

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die Kunde davon allerdings nicht gedrungen. Mit unwilligem Staunen las er darum die Worte:

„ . . . Sollte aber die Bosheit eines oder des anderen unserer Seelsorger . . . wie man mit Grund zu glauben wünscht' hat . . . so weit gehen, daß derselbe durch allerlei boshaftre, ehr- und gewissenlose . . . falsche Lehren zur Desertion höchst sträflich antriebe und zuredete, so erklären Wir ihnen . . . zu ihrer Richtschnur, . . . daß Wir einen dergleichen boshaftigen Seelsorger und Beichtvater in continenti . . . von dem Beichtstuhle und der Macht, Beicht zu hören und von denen Sünden loszusprechen, suspendieren . . . Anebst versichern Wir sie alle . . . daß derjenige . . . welcher nach Ertappung eines obgemeldeten Königlich Preußischen Soldatens . . . überzeugt werden sollte, wieder gegenwärtigen Pastorale gehandelt zu haben, von seiten Seiner



Brechfelsen der Zugna Torta bei Rovereto, genannt Dölfussfelsen

Königlichen Majestät ohne alle Weitläufigkeit durch eben diese Strafe, welche die Kriegsregeln denen desertirenden Soldaten zu erkennen, unausbleiblich bestraft werden wird . . .

Und in dem Edikt des Königs das dem Pastorale beige schlossen war, stand klipp und klar zu lesen, daß „der oder diejenige, welche einen Soldaten zur Desertion verleiten, ohne weitläufigen Prozeß, ohne Gnade und ohne Zulassung eines Geistlichen neben dem Deserteur aufgehendet werde.“

Kopfschüttelnd war Faulhaber eben dabei, die Druckschriften wieder zusammenzufalten, da dröhnte vor seiner Tür soldatischer Schritt und ungefügtes Waffengellirr. Die Tür flog auf, ein Unteroffizier trat polternd ein, verlegen, dem geachteten Manne einen Auftrag auszurichten: